

ZUR PLANUNGSGESCHICHTE DES  
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN STUDIUMS  
AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT HANNOVER.

Rainer Ertel

Serie C  
Volkswirtschaftslehre Nr. 16, April 1977

---

## Zur Planungsgeschichte des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums an der Technischen Universität Hannover

### I. Zur Vorgeschichte der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung

#### A. Historische Reminiszenz

Folgt man dem "Catalogus Professorum" der Technischen Hochschule Hannover, so ist der erste im Lehrgebiet Geisteswissenschaften ausgewiesene etatsmäßige Professor für Volkswirtschaftslehre und Gewerbeökonomie Leopold von Wiese und Kaiserswaldau, der von 1908 bis 1912 an der TH lehrte.<sup>1)</sup> Ihm folgte eine Reihe wirtschafts- und staatswissenschaftlicher Ordinarien und Dozenten, die bis zur Errichtung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften am 1.4.1974 die Wirtschaftswissenschaften an der TH und der späteren TU Hannover in verschiedenen Abteilungen und Fakultäten vertraten.

Genau genommen gründet sich jedoch die Tradition der wirtschaftswissenschaftlichen Disziplin an der TH/TU Hannover bereits auf deren Vorgängerin, die "Polytechnische Schule zu Hannover" und hier auf einen Mann, der an dieser Schule seit 1869 als Lehrer für Straßen-, Eisenbahn- und Brückenbau wirkte, der von 1875 bis 1880 Direktor der Polytechnischen Schule und von 1880 bis 1886 erster Rektor der Technischen Hochschule war: Wilhelm Launhardt.<sup>2)</sup>

Launhardt gelangte über die Beschäftigung mit wirtschaftlichen Fragen des Verkehrswesens zu den Grundproblemen der Nationalökonomie. Erich Schneider sieht in Launhardts "Mathematischer Begründung der Volkswirtschaftslehre (Leipzig 1885)" "einen den Werken von Cournot und Jevons durchaus ebenbürtigen Meilenstein in der Geschichte der ökonomischen Theorie..."<sup>3)</sup>

1) Catalogus Professorum: Der Lehrkörper der Technischen Hochschule Hannover 1831 - 1956, Hrsg. TH Hannover, 1956, S. 67

2) Catalogus Professorum, a.a.O., S. 121 und 217

3) E. Schneider: Vorwort zum Neudruck von W. Launhardt: Mathematische Begründung der Volkswirtschaftslehre (Leipzig 1885), Aalen 1963, S. III

und räumt dieser Arbeit einen hervorragenden Platz in der Reihe der klassischen Werke der ökonomischen Theorie ein.<sup>4)</sup>

### B. Zur jüngeren Geschichte

Die Lehrtätigkeit, die im Rahmen des Volkswirtschaftlichen und des Betriebswirtschaftlichen Seminars in der Fakultät für Geistes- und Staatswissenschaften (jetzt: Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften) vor Gründung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften erfolgte, bezog sich vor allem auf wirtschaftswissenschaftliche Veranstaltungen für Studenten der technischen Fakultäten, die Betreuung von Nebenfachstudenten, den Studiengang Lehramt an beruflichen Schulen (LbS) sowie die zweisemestrige Betreuung von Studenten mit dem Studienziel "Diplom-Volkswirt" oder "Diplom-Kaufmann", die die TU Hannover nach dem zweiten Semester verlassen mußten, hier aber Grundlagenscheine und Leistungsnachweise in propädeutischen Fächern erwerben konnten; dieses Angebot wurde u.a. in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Rechtswissenschaft, der Abteilung für Mathematik sowie durch Lehraufträge abgedeckt.

Überlegungen zu einer Erweiterung des wirtschaftswissenschaftlichen Lehrangebots konkretisierten sich im Juni 1971 in einer Denkschrift der Abteilung für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, in der Aussagen zur Zweckmäßigkeit des Ausbaus am Standort Hannover, damalige Lehrbelastungen, Ermittlung von Raum-, Personal- und Sachmittelbedarf sowie Überlegungen zur Konzeption des Studiengangs zusammengestellt waren.<sup>5)</sup> Die Denkschrift diente insbesondere als Argumentationshilfe zur Einführung des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums, hatte aber auch Konsequenzen für die spätere interne

4) Vgl. E. Schneider: a.a.O., S. VII

5) Abteilung für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften:  
Wirtschaftswissenschaftliches Studium an der Technischen Universität Hannover, Juni 1971

## Studienplanungsdiskussion.

Insbesondere als Konsequenz der steigenden Studentenzahlen in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern des Studiengangs LbS und einer Erweiterung der Studienmöglichkeiten in diesem Studiengang sowie im Hinblick auf den geplanten Ausbau der Wirtschaftswissenschaften wurde der wirtschaftswissenschaftliche Bereich noch im Rahmen der Abteilung für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Fakultät V erweitert. Zu den beiden existierenden Kernlehrstühlen VWL A und BWL A kamen zusätzlich der Lehrstuhl für Ökonometrie und Statistik, zwei weitere volkswirtschaftliche Lehrstühle (VWL B, VWL C) mit Lehrschwerpunkten im LbS-Bereich und ein betriebswirtschaftlicher Lehrstuhl (BWL B) hinzu. Besetzt wurde außerdem eine H-3-Stelle VWL mit Schwerpunkt im LbS-Bereich; eine solche Stelle stand auch für das Fach BWL zur Verfügung. Diese Lehreinheiten bildeten den Kern der nach dem Gesetz über die Errichtung einer Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Hannover vom 26.3.1974 neuzuschaffenden Fakultät.

Der Vorsitzende der Übergangskommission der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften berief die konstituierende Sitzung der Engeren Fakultät auf den 17.7.1974 ein; in dieser Sitzung wurde der erste Dekan der Fakultät gewählt.

Parallel mit den Planungsaufgaben des Studiengangs Wirtschaftswissenschaften erfolgte die Spezifizierung der neuen Lehrstühle. Als Ergebnis dieses Prozesses kristallisierte sich folgende, heute gültige<sup>6)</sup> Aufgabenstruktur heraus:

6) Stand 1.4.1977

### Volkswirtschaftliches Seminar

- Lehrstuhl A für VWL (Schwerpunkt: Geld, Kredit, Währung)
- Lehrstuhl B für VWL (Schwerpunkt: LbS; Wirtschaftspolitik)
- Lehrstuhl C für VWL (Schwerpunkt: LbS; Wirtschaftspolitik)
- Lehrstuhl D für VWL (Schwerpunkt: Finanzwissenschaft)
- Lehrstuhl E für VWL (Schwerpunkt: Internationale Wirtschaftsbeziehungen)
- Lehrstuhl F für VWL (Schwerpunkt: Wachstum und Verteilung)
- Lehrstuhl für Ökonometrie und Statistik
- Wiss. Rat und Prof. (Schwerpunkt: LbS; Politische Wirtschaftslehre und ihre Didaktik)
- Akad. Rat (Schwerpunkt: Öffentliches Wirtschaftsrecht)

### Betriebswirtschaftliches Seminar

- Lehrstuhl A für BWL (Schwerpunkt: LbS; Personal und Arbeit)
- Lehrstuhl B für BWL (Schwerpunkt: Investition, Finanzierung, Bankbetriebslehre)
- Lehrstuhl C für BWL (Schwerpunkt: Markt und Konsum)
- Lehrstuhl D für BWL (Schwerpunkt: Produktion)
- Lehrstuhl E für BWL (Schwerpunkt: Unternehmensführung und Organisation)
- Wiss. Rat und Prof. (Schwerpunkt: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre)
- Wiss. Rat und Prof. (Schwerpunkt: Personal und Arbeit (LbS))

## II. Zur Konzeption des Studiengangs Wirtschaftswissenschaften an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Noch im Rahmen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Abteilung der Fakultät V konkretisierten sich die Überlegungen zur Planung eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs. Die konstituierende Sitzung der Studienplanungskommission (im folgenden auch: SPK) erfolgte am 30.1.1974; die Besetzung der Kommission folgte dem Schlüssel 3:3:6 (Hochschullehrer; wissenschaftliche Mitarbeiter; Studenten).

Die Studienplanungskommission klärte zunächst den Rahmen ab, innerhalb dessen sie eine Vorlage für die Übergangskommission bzw. die Engere Fakultät zu erarbeiten hatte. Zeitlich war die Studienplanung bis Ende SS 1974 abzuschließen, da mit dem WS 1974/75 der Studiengang Wirtschaftswissenschaften aufgenommen wurde.

Sachlich war zu klären, welche Vorgaben seitens des Kultusministeriums bestanden und inwieweit die in der Abteilungsdenkschrift<sup>1)</sup> formulierten inhaltlichen Aussagen zum Studiengang für die Studienplanungskommission bindend waren. Zum ersten Punkt wurde darauf hingewiesen, daß die Studienplanung im Zusammenhang mit der zu erstellenden Prüfungsordnung sowie bestehenden Prüfungsordnungen anderer Universitäten zu sehen sei und daß die Denkschrift der Abteilung als Grundlage der Überlegungen der Studienplanungskommission begrüßt werde. Zum zweiten Punkt herrschte Einigkeit darüber, daß eine Ausbildung mit dem Abschluß "Diplom-Ökonom" angestrebt werden solle. Unterschiedliche Auffassungen bestanden jedoch innerhalb der Kommission in der Frage, ob die in der Denkschrift aufgeführte Spezifizierung der Fächer und Lehrstühle festgeschrieben sei.<sup>2)</sup>

Zur Vorbereitung der dritten Sitzung wurden von Mitgliedern

1) Abteilung für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: Wirtschaftswissenschaftliches Studium an der Technischen Universität Hannover, Juni 1971

2) Vgl. Protokoll der 2. Sitzung der SPK vom 7.2.74

der SPK Papiere mit grundsätzlichen Überlegungen zur Studienplanung sowie Vorschlägen zur Stundenaufteilung für das Grundstudium vorgelegt. Die anschließende Diskussion gliederte sich in drei Themenbereiche:

- Berufsbezogenheit des Studiums
- Probleme der Studieninhalte
- Studium dritter Fächer

Für die weiteren Überlegungen ging die Kommission davon aus,

- daß sich nicht die Alternative "handwerkszeugorientierte contra gesellschaftsorientierte Ausbildung" stelle;
  - daß im Grundstudium eine stärkere Strukturierung im Sinne eines Studienführers sinnvoll sei;
  - daß die Zwischenprüfung wahlweise mit gleitender Erbringung von Leistungsnachweisen bis zu einem Termin oder Ablegung der Prüfung in einem Termin gestaltet werden solle;
  - daß das Spektrum der Vertiefungsfächer durch die vorhandenen Lehrstühle bestimmt würde und mit Ausbau der Fakultät zunehmen solle;
  - daß andere wirtschaftswissenschaftliche Lehrstühle der TU Hannover mit in den Studiengang einbezogen werden sollten.
- Kein Konsens wurde bei der Frage der Berücksichtigung marxistischer Theorieansätze im Studium erzielt.<sup>3)</sup>

Die vierte Sitzung der SPK beschäftigte sich mit der Aufstellung eines Studienplanes für das Grundstudium. Hierfür einigte man sich auf die Trennung der Fächer in Kern- und sonstige Fächer.

Als Kernfächer wurden hierbei die Fächer bezeichnet, die lt. Rahmenprüfungsordnung Gegenstand der/oder Voraussetzung für die Zwischenprüfung sind, also:

- Grundzüge BWL
- Grundzüge VWL
- Rechtswissenschaft
- Statistik

3) Vgl. Protokoll der 3. Sitzung der SPK vom 24.4.74

und als Zulassungsvoraussetzung:

- Einführung in die Technik des betrieblichen Rechnungswesens
- Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler  
(Ohne Prüfung: EDV).

Als sonstige Fächer wurden die Fächer aufgenommen, deren Besuch den Studenten im Grundstudium dringend empfohlen werden sollte:<sup>4)</sup>

- Wissenschaftstheorie<sup>+</sup>
- Politische Ökonomie<sup>+</sup>
- Industriesoziologie<sup>+</sup>
- Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler III
- Einführung in die Unternehmensforschung
- Einführung in die Ökonometrie
- Real- und lehrgeschichtlicher Überblick<sup>+</sup>
- Finanzmathematik und Wirtschaftsrechnen
- Buchhaltung II
- Öffentliches Recht<sup>+</sup>
- (Einführung in die Technik)<sup>+</sup>
- Statistik III
- Wirtschaftsstatistik
- (Privatrecht)

Die Stundenverteilung von Kern- und sonstigen Fächern sollte im Grundstudium 60 : 12 Semesterwochenstunden betragen.<sup>5)</sup>

In der fünften Sitzung beschäftigte sich die Kommission mit in der Zwischenzeit vorgebrachten Einwänden gegen die Stundenverteilung im Grundstudium. Diese betrafen zum einen den zu geringen Stundenumfang des Faches Statistik, zum anderen wurde seitens der studentischen Vertreter in der SPK die Befürchtung geäußert, daß bei der vorliegenden Planung "die angestrebten Studienziele nicht im entferntesten erreicht (wären)". Vorgeschlagen wurde, die 12 Stunden für sonstige Fächer zu

4) Die eingeklammerten Fächer wurden später hinzugefügt; mit + bezeichnete Fächer wurden später als Ergänzungsfächer I eingestuft

5) Vgl. Protokoll der 4. Sitzung der SPK vom 15.5.1974



je 6 Stunden nach Wahl auf zwei der drei Gebiete: Wissenschaftstheorie, Industriesoziologie und Politische Ökonomie aufzuteilen. Die verbleibenden Fächer sollten zusätzlich im Grundstudium studiert werden.<sup>6)</sup>

Als Kompromißvorschlag einigte sich die Kommission darauf, die sonstigen Fächer als Ergänzungsfächer I (in der Aufzählung mit + bezeichnet) und Ergänzungsfächer II zu trennen. Es sollten dann von den 12 für den Studenten frei disponierbaren Stunden 10 für Ergänzungsfächer I gewählt werden.

In der siebten Sitzung wurde das Verhältnis auf 8 Stunden E I und 4 Stunden E II geändert.<sup>7)</sup>

Für das Fach Statistik verwies die Kommission auf das zusätzliche Angebot im Ergänzungsfach. "Eine allgemeine Übereinstimmung konnte in dieser Frage nicht erzielt werden; die SPK war jedoch mehrheitlich der Auffassung, daß zumindest der Versuch gemacht werden müsse, die Statistik im Grundstudium auf 6 Sem./Woch.Std. zu begrenzen."<sup>8)</sup>

Für die Gestaltung des Hauptstudiums orientierte sich die Kommission an der durch die Abteilungsdenkschrift vorgezeichnete Struktur. Es ergaben sich danach drei Typen von Fächern, die in der fünften Sitzung der Kommission folgendermaßen charakterisiert wurden:

- Pflichtfach (VWL und BWL), heute: Sockelfach
- Wahlpflichtfach (Teilgebiete der VWL und BWL), heute: Vertiefungsfach
- Wahlfach (nicht Teil ökonomischer Wissenschaften), heute: Pflichtwahlfach

Die Konzeption, alle Fächer im Hauptstudium mit 16 Stunden anzusetzen (= 80 Semesterwochenstunden im Hauptstudium), wurde in dieser Sitzung auf 15 Stunden für jedes Pflichtfach und je

6) Vgl. Brief der studentischen Mitglieder der SPK Wiwi an die Mitglieder der SPK vom 30.5.1974

7) Vgl. Protokoll der 7. Sitzung der SPK vom 26.6.1974

8) Protokoll der 5. Sitzung der SPK vom 12.6.1974, S. 4

14 Stunden für die restlichen Fächer reduziert (= 72 Semesterwochenstunden im Hauptstudium).<sup>9)</sup>

Eine erneute Modifikation ergab sich in der sechsten Kommissionssitzung, in der die Pflichtfächer auf je 16 und die anderen Fächer auf je 10 Stunden festgesetzt wurden (= 62 Semesterwochenstunden im Hauptstudium). Gleichzeitig wurde diskutiert, das Pflichtstudium (Sockelfächer) in BWL und VWL so zu gestalten, daß es nach Wunsch der Studenten im 6. Semester abgeschlossen werden könne.<sup>10)</sup>

Die siebte und letzte Sitzung der Kommission diente der Erarbeitung eines zusätzlichen Informationstextes für die Studienhinweise sowie der Fixierung der in der Kommission erarbeiteten Ergebnisse in Form von Übersichten der Stundenverteilung für Grund- und Hauptstudium.<sup>11)</sup>

Das Ergebnis der Kommissionsarbeit wurde der Übergangskommission der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften überstellt. In der Sitzung vom 3.7.1974 beschloß diese, die Studienhinweise und die damals erarbeitete Version der Diplom-Prüfungsordnung dem Niedersächsischen Kultusministerium zu übersenden (6 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung).<sup>12)</sup>

Der verabschiedete Studienplan wurde in Form von Studienhinweisen von der Fakultät zur Information der Öffentlichkeit vielfältigt und erschien gleichzeitig im Studienführer der TU Hannover.<sup>13)</sup>

9) Vgl. Protokoll der 5. Sitzung der SPK vom 12.6.1974, S. 5

10) Vgl. Protokoll der 6. Sitzung der SPK vom 19.6.1974

11) Vgl. Protokoll der 7. Sitzung der SPK vom 26.6.1974

12) Vgl. Sitzungsbericht der Übergangskommission vom 3.7.1974

13) Vgl. Studienführer der Technischen Universität Hannover, Stand Sommer 1975, S. 166 f

Nach ersten Erfahrungen seit Einführung des Studienganges wurden in der Folgezeit an der für das Grundstudium verabschiedeten Struktur folgende Änderungen vorgenommen:

- Im Rahmen des Kontingents von 16 Semesterwochenstunden für das 1. Semester wurde ohne Änderung des Studienplanes eine 6 stdg. Einführungsveranstaltung aufgenommen (1 Gegenstimme).
- Die 2 stdg. Veranstaltung Kostenrechnung wurde in das zweite Fachsemester verlegt (1 Gegenstimme).
- Die Aufteilung von Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I und II wurde geändert. Es galt von nun an: Mathe I mit Infinitesimalrechnung im 1. Semester 4 stdg.; Mathe II insbesondere lineare Algebra im 2. Semester 2 stdg. (einstimmig).<sup>14)</sup>

Zusätzlich wurde der Vertiefungs- und Pflichtwahlfachkatalog dem Ausbaustand entsprechend ergänzt. Die revidierten Studienhinweise wurden der Fakultät als Anlage zu den Beratungsgegenständen der Fakultätssitzung am 15.10.1975 zugestellt. Für die Veröffentlichung der Studienhinweise<sup>15)</sup> im Studienführer der TU Hannover<sup>16)</sup> wurde diese Fassung übernommen. Gegenüber der vorhergegangenen Auflage dieses Studienführers wurden in der Übersicht der Stunden zusätzlich die für Ergänzungsfächer vorgesehenen Zeiten ausgewiesen, sowie der Ergänzungsfachkatalog I und II abgedruckt.

Weitere Änderungsvorschläge, die das Fach Rechtswissenschaft im Grundstudium betrafen (bisherige Regelung: 2 stdg. Einführungsveranstaltung; 4 stdg. wirtschaftlich relevante Gebiete des Privaten Rechts), wurden zur Entscheidungsvorbereitung an die Kommission für Lehre und studentische Angelegenheiten (Lust-Kommission) verwiesen.

14) Vgl. Sitzungsbericht der Fakultät vom 25.6.1975, TOP 6.2.

15) Stand 30.9.1975

16) Vgl. Studienführer der TU Hannover, Stand Sommer 1976, S.165 ff

In ihrer Sitzung am 14.1.1976 sah sich die Fakultät nicht in der Lage, über die Vorlage der Lust-Kommission zu entscheiden, da nicht im Wege einer Gesamtbetrachtung auch Statistik, Einführung in die Sozialwissenschaften etc. in die Überlegungen einbezogen worden waren.<sup>17)</sup>

Für die 2 stdg. Einführungsveranstaltung Rechtswissenschaft wurde jedoch ein gemeinsames Konzept der rechtswissenschaftlichen Fachvertreter unter Berücksichtigung des Privaten und Öffentlichen Rechts vorgelegt.<sup>18)</sup>

Aufgrund eines erneuten Antrags der Lust-Kommission, die sich nicht in der Lage sah, bis Ende SS 1976 die geforderte Gesamtbetrachtung der im Grundstudium zur Debatte stehenden diversen Fächer vorzunehmen, beschloß die Fakultät in ihrer Sitzung vom 5.5.1976, die sechs zur Verfügung stehenden Stunden Rechtswissenschaft im Grundstudium in folgender Weise aufzuteilen: 2 stdg. integrierte Einführungsveranstaltung; 4 stdg. wahlweise Öffentliches oder Privates Recht. "Diese Regelung wird verbunden mit der Empfehlung, das jeweils nicht gewählte Teilgebiet im Rahmen des Ergänzungsfaches zu studieren."<sup>19)</sup> (einstimmig)

Die aufgezeigten Modifizierungen für das Grundstudium wurden auch in der Ende des SS 1976 stattfindenden breiten Diskussion über eine revidierte Fassung der Studienhinweise übernommen. Diese Diskussion basierte auf Überlegungen, die im Rahmen der Studienordnungs- und der Lust-Kommission vorgetragen wurden. Die Diskussion wurde breit und kontrovers geführt, insbesondere da der Beginn des Hauptstudiums für den ersten Studentjahrgang eine Präzisierung der Vorstellungen zur Ausgestaltung der drei Prüfungsfachkategorien der Diplomprüfung erforderlich machte. Hierbei ergaben sich insbesondere unterschiedliche Auffassungen über Ausgestaltung und Prüfungsmodalitäten der Sockelfächer. Die Fakultät gelangte in ihrer Sitzung am 14.6.1976 zu keiner

17) Vgl. Sitzungsbericht der Fakultät vom 14.1.1976, TOP 8.1.a

18) Vgl. Anlage zu TOP 8.1. der Fakultätssitzung vom 4.2.1976

19) Sitzungsbericht der Fakultät vom 5.5.1976, TOP 8.3

Beschlußfassung und verwies die Vorlage erneut an Lust- und Studienordnungskommission (einstimmig)<sup>20)</sup> In ihrer Sondersitzung vom 7.7.1976<sup>21)</sup> verabschiedete die Fakultät abschnittsweise mit unterschiedlichen Abstimmungsergebnissen und insgesamt mit 6:2:0 Stimmen die derzeit gültigen und vervielfältigt vorliegenden Studienhinweise.<sup>22)</sup>

Aufgrund der weitgehenden Festschreibung von bisher nicht oder anders geregelten Details muß man der vorgenommenen Überarbeitung der Studienhinweise eine neue Qualität gegenüber vorangegangenen Revisionen zumessen.

Gegenüber den bisherigen Studienhinweisen sind insbesondere folgende Punkte hervorzuheben:

#### Kontinuität

- Die von der Fakultät bis zu diesem Zeitpunkt beschlossenen Änderungen für das Grundstudium wurden bestätigt. Das betrifft die Verlegung der Veranstaltungen Kostenrechnung und Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler sowie die Neuregelung im Fach Rechtswissenschaft. Das wirtschaftswissenschaftliche Fachprojekt des 1. Semesters wird weiterhin auf das Stundenkontingent von BWL I und VWL I angerechnet und ist damit nicht automatisch zum Bestandteil des Studienplanes geworden.

#### Änderungen

- Die insbesondere auf Betreiben der studentischen Mitglieder der Studienplanungskommission aufgenommene Trennung der Ergänzungsfächer I und II wurde wieder aufgehoben.
- Das inhaltliche Angebot in den Sockelfächern läßt jetzt Wahlmöglichkeiten zu; diese Wahlmöglichkeiten sind vom Umfang her in VWL und BWL unterschiedlich.

20) Vgl. Sitzungsbericht der Fakultät vom 14.6.1976, TOP 1

21) Beginn 14.00 h, Ende o.15 h

22) Studienhinweise, ohne Datum

- Der Stundenumfang der Sockelfächer wurde von 16 auf 12 Stunden reduziert, der Stundenumfang von Vertiefungs- und Pflichtwahlfächern von 10 auf 12 Stunden erhöht (= 60 Semesterwochenstunden im Hauptstudium).
- Eine Stundenverteilung für das Hauptstudium wird nicht mehr angegeben. Nach den bis dahin gültigen Studienhinweisen waren die Sockelfächer bis einschließlich 7. Semester zu studieren. In den jetzt gültigen Studienhinweisen wird dagegen betont, daß die Sockelprüfungen in Volks- und Betriebswirtschaftslehre frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden sollen. Die jetzige Regelung entspricht damit dem schon im Protokoll der 6. Sitzung der SPK formulierten Ziel der Betriebswirte, "das Pflichtstudium (Sockelfächer) in Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre solle nach 6 Semestern abgeschlossen werden, wenn der Studierende dieses wünsche."<sup>23)</sup>

Mit weiteren Fragen zur Studienplangestaltung werden sich Studienordnungs- und Lust-Kommission im SS 1977 zu befassen haben.

<sup>23)</sup> Protokoll der 6. Sitzung der SPK vom 19.6.1974